



# Freiheit – Effizienz – Gerechtigkeit

## Finanztransaktionen aus Sicht der päpstlichen Soziallehre



Christian Spieß

Zu den großen Leistungen der katholischen Soziallehre gehört die Ausarbeitung einer differenzierten Eigentumslehre. Lange bevor die Kirche auf anderen Sachgebieten Anschluss an die Standards der politischen Philosophie der Neuzeit findet, kombiniert sie in der Eigentumsethik das moderne Freiheitsargument der liberalen politischen Philosophie mit dem klassischen aristotelisch-thomanischen Effizienzargument. Viele Aspekte der römischen Eigentumslehre lassen sich relativ problemlos für eine ethische Bewertung von Transaktionen auf internationalen Finanzmärkten nutzen. Dies zumal, weil die globale Situation, gewissermaßen die globale soziale Frage, heute ähnlich strukturiert ist wie zur Zeit von *Rerum novarum* (1891) die Situation in einzelnen Volkswirtschaften: Prekäre und elende Lebensverhältnisse bei der marginalisierten Mehrheit der Weltbevölkerung auf der einen Seite, extremer Reichtum und Überfluss bei einer wohlhabenden Minderheit in den westlichen Industrieländern auf der anderen Seite.

Auf den ersten Blick mag es abwegig erscheinen, in der katholischen Sozialdoktrin nach ethischen Orientierungen für die internationalen Finanzmärkte zu suchen. Denn während die Entwicklung der Finanzmärkte vor allem in den letzten beiden Jahrzehnten eine Dynamik gewonnen hat, die kaum noch einen zuverlässigen Überblick, geschweige denn eine wirksame Kontrolle zuzulassen scheint, sind gerade die klare systematisierende Übersicht über soziale und ökonomische Entwicklungen und die Forderung nach einer kontrollierten Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft typische Kennzeichen der Soziallehre der katholischen Kirche. Der populäre Dreischritt *sehen – urteilen – handeln* setzt dabei nicht nur die schlichte Möglichkeit einer Analyse voraus, sondern auch die Plausibilität begründungsdiskursiver Verfahren und das Vermögen, durch Interventionen oder durch geeignete Institutionen und strukturelle Vorkehrungen in das Geschehen gestaltend einzu-

greifen. All dies sind keine Selbstverständlichkeiten angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen in der Praxis, also auf den Finanzmärkten, und in der Theorie, also in der wirtschaftsethischen Debatte. Hinter der konkreten Fragestellung, *welche* ethischen Orientierungen im Hinblick auf die internationalen Finanzmärkte aus der ‚römischen Eigentumslehre‘ resultieren, steht deshalb auch die grundsätzliche Fragestellung, *ob überhaupt* die katholische Soziallehre (aber auch andere, vergleichbare ethische Systeme) noch etwas Relevantes zu den komplexen Problemen der globalisierten Ökonomie beizutragen haben.

Im Folgenden werden zunächst die Grundzüge der päpstlichen Eigentumsethik skizziert, bevor im zweiten Schritt auf dieser Grundlage mögliche Aspekte einer sozialetischen Beurteilung von Transaktionen auf den internationalen Finanzmärkten entwickelt werden.

### *Freiheit und Effizienz*

Die päpstliche Eigentumslehre wurde in der Epoche neuscholastischer Theologie und Sozialethik entwickelt und gilt als einer der wichtigsten Bestandteile der katholischen Soziallehre. Es gehört zu den überraschenden Eigenheiten der Neuscholastik, dass sie auf wichtigen Gebieten gerade *nicht* die scholastische Tradition pflegte, sondern vielmehr einen *Traditionsbruch* forcierte – ähnlich wie in der Bioethik, so auch in der Eigentumsethik. Es ist diese neuscholastische Abkehr von der Tradition, nicht aber die jahrhundertelange Tradition *vor* der neuscholastischen Epoche, die – wiederum ähnlich wie in der Bioethik – die kirchliche Sozialverkündigung bis in die Gegenwart hinein bestimmt.

Der entscheidende Schritt war die Übernahme der naturrechtlichen Eigentumsbegründung der liberalen politischen Philosophie in die Enzyklika *Rerum novarum* (1891). Dadurch wurde das Recht auf Privateigentum